

Psychotherapie-Reform: Diese Änderungen im Studium gelten jetzt



Kern des neuen Gesetzes ist, dass nach einem Bachelor-Studium Psychologie ein Masterstudium Psychologie mit **Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie** folgt.



Nach den akademischen Abschlüssen (Bachelor und Master) muss zusätzlich eine Staatsprüfung abgelegt werden, mit dem Abschluss „**Approbation**“ in Psychotherapie.



Das Studium kann nur an **Universitäten** angeboten werden. Für die Approbation in Psychotherapie müssen die Studiengänge auch berufsrechtlich anerkannt sein. Nicht alle privaten Hochschulen haben Universitätsstatus. Darauf sollte man bei der Auswahl achten.

Psychotherapie-Reform: Weiterbildung nach der Approbation



Nach der Approbation folgt eine mehrjährige Weiterbildung im Rahmen einer finanzierten Berufstätigkeit mit Schwerpunktbildung für



Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie,



Psychotherapie für Erwachsene oder



Klinische Neuropsychologie

Psychotherapie-Reform: Polyvalenter Bachelor in Psychologie



Die von der DGP_s und dem Fakultätentag Psychologie empfohlenen Studiengänge wurden so verändert, dass an den meisten staatlichen Universitäten schon 2020 die neuen Bachelor-Studiengänge Psychologie angeboten werden.



Diese führen zu einem **polyvalenten Bachelor in Psychologie**, das heißt, dass man mit dem Abschluss des Bachelor-Studiums:

- sowohl für den Master-Studiengang in Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie qualifiziert ist, sofern man die erforderlichen Wahlmodule belegt hat
- als auch für **andere Master-Studiengänge der Psychologie mit weiteren Anwendungsbereichen und Forschungsschwerpunkten**, sofern man die hierfür erforderlichen Wahlmodule belegt hat

Psychotherapie-Reform: Studienabschlüsse aus dem Ausland



Ein Wechsel in einen deutschen M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit einem **im Ausland erworbenen Bachelor in Psychologie** wird voraussichtlich weiterhin möglich sein. Allerdings wird es schwieriger.



Welche Nachqualifizierungen gegebenenfalls notwendig werden, hängt auch davon ab, inwieweit der Studiengang im Ausland die **Anforderungen der Approbationsordnung** abbildet.



Entscheidend ist, inwieweit die Leistungen im Ausland **berufsrechtlich anerkannt** werden. Dies liegt letztlich in den Händen der zuständigen Stellen der Gesundheitsbehörden, i.d.R. den **Landesprüfungsämtern**. Inwieweit hier vereinfachte Regelungen für ganze Studiengänge entwickelt werden, oder nur Einzelanträge eingereicht und geprüft werden, ist noch unklar.

Psychologiestudium: Wer sollte welchen Schwerpunkt belegen?



Wenn man Psychotherapeut*in werden möchte, ist es zwingend erforderlich, den neuen Masterstudiengang mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie zu belegen



Da es sich um einen Masterstudiengang handelt, der eine fundierte und hoch qualifizierte Ausbildung in der Klinischen Psychologie und Psychotherapie gewährleistet, qualifiziert er entsprechend weniger für andere Berufsfelder der Psychologie, zum Beispiel in der Wirtschaft.



Wer andere Berufsfelder wählen möchte, sollte also Studienangebote prüfen, die stärker hierfür qualifizieren - also entweder ein breiter aufgestellter allgemeiner Masterstudiengang der Psychologie, oder ein psychologischer Masterstudiengang mit anderem Schwerpunkt.